

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande; oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, welche bis itzo in verschiedenen Sprachen von allen Völkern herausgegeben worden, und einen vollständigen ...

Worinnen der wirkliche Zustand aller Nationen vorgestellt, und das Merkwürdigste, Nützlichste und Wahrhaftigste in Europa, Asia, Africa und America ... enthalten ist : Mit nöthigen Landkarten ... und mancherley Abbildungen der Städte, Küsten, Aussichten, Thiere, Gewächse, Kleidungen ... versehen / ...

Prévost D'Exiles, Antoine François Prévost D'Exiles, Antoine François

Leipzig, 1757

Illustration: der Yncas verheirathung der Prinzen von geblüte.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14407



Heart delin.

Du Flos Sculp.

Der YNCAS verheirathung der Prinzen von geblüte





de Landschaft, jede Stadt, jede Familie oder jede Person nicht mehr belästigt werden sollte, als ihr zukäme, und sie gehörig abgelöst würden, und die Arbeit wechselsweise geschähe, damit ein jeder Zeit hätte, sich zu erholen. Sie hatten ein Gesetz, welches ihren ordentlichen Aufwand einrichtete, und ihnen verbot, den Gebrauch des Goldes, Silbers und der Edelgesteine auf ihren Kleidern zu entweihen. Eben dieses Gesetz schaffete allen Ueberfluß bey den Schmausereyen ab, und wollte, es sollten sich die Einwohner der Städte zwey- oder drey- mal des Monates versammeln, um in Gesellschaft vor ihren Curacaen mit einander zu essen; und außerdem sollten sie sich in Kriegespielen und andern anständigen Zeitvertreiben üben. Der Endzweck, welchen sie sich bey diesen öffentlichen Lustbarkeiten vorsezten, war, dem Gemüthe einige Erquickung zu geben, den guten Frieden und die Ruhe unter einander zu erhalten, und diejenigen zu vergnügen, die auf dem Felde arbeiteten. Das Gesetz, welches sie zum Besten der Armen gemacht hatten, verordnete, es sollten die Blinden, die Stummen, die Lahmen, die Gebrechlichen, die Alten, die Kranken und andere Personen, die wegen ihrer Beschwerlichkeiten nicht ihre Felder bauen, noch sich mit Kleidern versehen können, von dem Vorrathe unterhalten werden, welchen man aus den öffentlichen Vorrathshäusern zöge. Nach einer andern Verordnung nahm man aus diesen Häusern auch alles, was man zum Unterhalte derer Gäste brauchete, die zu ihnen kamen, sie mochten nun Fremde oder aus dem Lande seyn und eine Reise thun. Eben dieses Gesetz schrieb auch den Einwohnern jeder Stadt vor, sie sollten zu ihren öffentlichen Schmausereyen die obgedachten Armen mit einladen, damit solche bey diesen Lustbarkeiten einen Theil ihres Elendes vergessen möchten. Sie hatten noch ein anderes Gesetz wegen ihres Hauswesens, wodurch ihnen vornehmlich zwey Dinge empfohlen waren. Das erste war, daß keiner unter ihnen müßig seyn sollte, und sie beobachteten solches sowohl, daß auch Kinder von fünf Jahren schon das thaten, was sie ihrem Alter nach thun konnten. Selbst die Blinden, die Lahmen und Stummen waren von der Arbeit nicht ausgeschlossen, wofern nicht eine andere Unpäßlichkeit sie davon befreiete. Alle diejenigen also, welche gesund und stark genug waren, Hand ans Werk zu legen, arbeiteten nach ihrem Vermögen, damit sie nicht die Schande hätten, Müßiggänger zu seyn, welche öffentlich bestrafet wurden. Der andere Punct dieses Gesetzes legete den Peruanern auf, ihre Thüren offen zu lassen, wenn sie ihre Mahlzeiten hielten, damit die Gerichtsbedienten einen freyen Eintritt bey ihnen hätten, so oft sie sie besuchen wollten. Man nannte diese Richter *Uacacamayü*, und sie hatten Befehl, die Tempel und Privathäuser zu besuchen. Diese Richter, welche sehr genau waren, ihre Bedienungen entweder in Person oder durch ihre Bevollmächtigten zu verrichten, untersuchten, ob der Mann und die Frau die nöthige Sorgfalt auf ihre Haushaltung und Kinderzucht wendeten. Sie urtheilten aus der mehrern oder wenigern Sauberkeit, die sie in einem jeden Hause an den Kleidern, dem Geräthe, und den Gefäßen selbst antrafen. Sie lobeten diejenigen öffentlich, die sie als die besten Haushälter und bey denen sie es am reinlichsten fanden: die nachlässigen aber wurden nach dem Gesetze bestrafet. Diese vortreffliche Policy unterhielt auch bey ihnen einen so großen Ueberfluß an allen zum Leben notwendigen Dingen, daß man das Schätzbarste fast um nichts weggab d).

Regierungsform der alten Peruaner.

Damit

d) Eben d. XI Cap. a. d. 237 S.

Allgem. Reisebesch. XV Band.

V y y

